

## Erläuterungen zur Anlage - Erhebungsbogen „Grundstücksentwässerung“

### Zu 1. Lagebezeichnung

Tragen Sie hier die genaue Anschrift des Grundstücks ein, für das die Erhebung durchgeführt wird.

### Zu 1a. Grundstück

Tragen Sie hier alle betreffenden Flurstücke mit Gemarkung und Flurbezeichnungen ein.

### 2. Angaben über die Entwässerungsverhältnisse (m<sup>2</sup>)

#### Zu 2.1, 2.2 und 2.3

Falls das Niederschlagswasser in eine ortsfeste Anlage zur Versickerung (Rigole, Mulde, Schacht) oder zur Nutzung (Zisterne, keine Regentonne) eingeleitet wird, sind die Spalten hinter den Angaben zur Flächengröße wie folgt anzukreuzen: **Bei 2.1 und 2.2** die Spalte „Z+“ oder „V+“ ankreuzen, wenn der Notüberlauf der Zisterne (Z+) oder Versickerung (V+) an den Kanal angeschlossen ist.

**Bei 2.3.** die Spalte „Z-/V-“ für Zisternen mit Notüberlauf an eine Versickerung oder die Spalte „V-“ für Versickerungseinrichtungen ohne Notüberlauf an den Kanal ankreuzen. Falls nicht alle Dachflächen/Hofflächen an die Anlage angeschlossen sind, sind unter Bemerkungen (5.) die entsprechenden Angaben zur jeweiligen angeschlossenen Teilfläche mit Größe in m<sup>2</sup> zu machen.

#### Zu 2.1 Bebaute/überbaute Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern

Zu den bebauten/überbauten Flächen gehören alle Gebäude, auch Scheunen, Garagen, Carports u. a., soweit das Dach (geneigtes Dach, Flachdach, Kiesdach) in die Abwasseranlage entwässert.

**Wichtig:** Die bebaute/überbaute Fläche bestimmt sich aus der projizierten Dachfläche (mit Dachüberstand). Dachflächen, die bepflanzt oder begrünt sind, gelten zur Hälfte als überbaute Fläche, wenn die Ablaufrinnen an die Abwasseranlage angeschlossen sind. Geben sie hier die volle Dachfläche unter „Bepflanzte Dachflächen“ an, da der Abzug von 0,5 durch die Gemeinde erfolgt. Bekieste Dachflächen sind voll gebührenpflichtig und nicht unter „Bepflanzte Dachflächen“ anzugeben.

#### Zu 2.2 Künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern

Zu den künstlich befestigten Flächen gehören alle Flächen, die direkt in die Abwasseranlage entwässern. Dazu zählen auch diejenigen Flächen, von denen Niederschlagswasser erst über andere Flächen (z.B. Straßen, Zufahrten, Parkplätze) in den Kanal fließt (indirekte Einleitung). Weiterhin gehören hierzu Flächen, die in einen Graben entwässern, der an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist.

Beispiele für befestigte Flächen sind Hofflächen, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen, Balkone, Wege und Kelleraufgangstrepfen.

#### Als künstlich befestigt gelten:

- a.) Betondecken, Asphaltdecken und Betonplatten.
- b.) Betonstein-, Basalt-, Verbundstein- und Rechteckpflaster mit geringer Fugenbreite oder Fugenverguss.
- c.) Pflaster mit mehr als einem Viertel Fugenanteil und Porenpflaster, für die durch Herstellergutachten eine

Wasserdurchlässigkeit des Grundstücksbelags von mindestens 4.000 Liter pro Sekunde und ha nachgewiesen wird. Mosaikpflaster (Natursteinpflaster mit einer Steinkantenlänge von 6 cm) mit jeweils darauf abgestimmtem wasserdurchlässigem oder wasserspeicherndem Unterbau sowie Splittfugenpflaster mit nachweislich mindestens 12% Fugenfläche bei Verwendung von Splitt oder Kies der Körnung 2-8 mm als Verfügungsmaterial gelten nur als unbefestigt, wenn sie vor dem 21.03.2013 in dieser Form bereits vorhanden waren.

**d.)** Wassergebundene Decken (verdichtete Deckschicht aus abgestuften Mineralgemisch gebrochenen Natursteinmaterials, wie Splitt und Schotter, ohne Bindemittel)

**e.)** Rasengittersteine, lockerer Kiesbelag und Schotter (kein abgestuftes Mineralgemisch)

### **Zu 2.3 Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die NICHT in die Abwasseranlage entwässern**

Zu den bebauten/überbauten oder künstlich befestigten Flächen, die nicht in die Abwasseranlage entwässern, gehören alle Flächen, von denen das Niederschlagswasser direkt ins Erdreich versickert (z.B. kleine Dächer von Gartenhütten, begrünte Tiefgaragendächer ohne Anschluss an den Kanal, Gartenwege, Freisitze ohne Kanalanschluss). Weiterhin sind hier Flächen aufzuführen, von denen das Niederschlagswasser einem Gewässer zufließt (wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich, bitte beifügen) oder in eine private Versickerungsanlage ohne Kanalanschluss geleitet wird.

### **Zu 2.4 Unbefestigte Grün- und Freiflächen**

Zu den unbefestigten Grün- und Freiflächen gehören alle Grundstücksflächen, die nicht von 2.1 bis 2.3 erfasst werden. Hierzu zählen Rasen- und Gartenflächen.

### **Zu 3. Zisternen und 4. Versickerungseinrichtungen**

Die Gesamtgröße der Einzugsflächen der Zisternen und Versickerungseinrichtungen (in m<sup>2</sup>) und die Speicher- bzw. Stauraumvolumen der Anlagen (in m<sup>3</sup>) sind einzutragen. Die Verwendung des Niederschlagswassers bei Einleitung in eine Zisterne ist durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes zu nennen. Anzukreuzen ist ebenfalls, ob es sich um eine Retentionszisterne handelt und ob ein Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht (für Zisternen, Versickerungseinrichtungen). Sollte der Notüberlauf der Zisterne nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen sein, ist anzukreuzen, ob das überlaufende Niederschlagswasser versickert oder in ein Gewässer eingeleitet wird. Für Versickerungseinrichtungen ist zusätzlich noch die Art der Anlage (Mulde, Rigole, Schacht, Sonstiges) einzutragen. Falls die Versickerungsanlage wasserrechtlich genehmigt worden ist, ist die Genehmigungsbehörde und der Genehmigungszeitpunkt anzugeben. Falls sie nicht genehmigt wurde, bitte entsprechend ankreuzen.

### **Zu 5. Bemerkungen**

Falls nicht alle Dachflächen/Hofflächen (2.1 und 2.2) an die Zisterne bzw. Versickerungsanlage angeschlossen sind, bitte hier die entsprechenden Angaben zur jeweiligen angeschlossenen Teilfläche mit Größe in m<sup>2</sup> machen. Angabe von weiteren Sachverhalten, die bisher noch nicht erwähnt wurden und zur Beurteilung der Anschlusseigenschaft erforderlich sind.